



Schulordnung

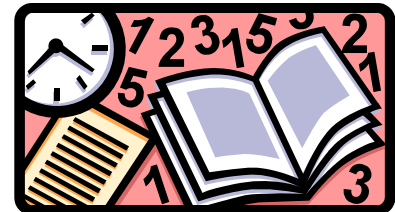
der Regionalen Schule Jarmen

0. Zusammensein in der Schule

In der Schule kommen viele Kinder und Lehrer zusammen. Dies erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln. Damit jeder Bescheid weiß, sind hier für unsere Schule einige Bitten, aber auch Gebote aufgeschrieben.

1. Pünktlichkeit und Unterrichtsbeginn

Alle Schüler erscheinen pünktlich, sauber und ordentlich zu den Unterrichtsstunden.
Vor dem Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf.
Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt es an dem dafür vorgesehenen Platz ab.
Die unterrichtenden Lehrer sind ab 7.15 Uhr anwesend!
Die Aufsicht beginnt um 7.15 Uhr!
Der Einlass erfolgt um 7.25 Uhr mit dem Vorklingeln in die Unterrichtsräume.
Schüler, die unpünktlich sind erhalten eine Fehlstunde!



Verantwortlichkeit: Schulleitung, Aufsicht

2. Pausen



Die Pausen dienen der Entspannung und Erholung. Auf dem Schulhof verhalten wir uns so diszipliniert, dass die Gesundheit der Mitschüler nicht gefährdet wird.

In den großen Pausen gehen alle Schüler sofort auf den Schulhof.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer

Bei Regen wird abgeklingselt, alle Schüler und Lehrer gehen in die Klassenräume.

Verantwortlichkeit: Aufsicht

Das Rauchen, der Konsum von E- Zigaretten und E- Shishas ist auf dem Schulgelände verboten!

Verantwortlichkeit: Aufsicht

Das Verlassen des Schulhofes während der Hofpause ist nur in besonderen Ausnahmesituationen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern erlaubt!

Verantwortlichkeit: Aufsicht, Klassenleiter



Den Anweisungen des aufsichtshabenden Lehrers oder der aufsichtshabenden Klasse sind Folge zu leisten.

Das Vorklingeln (5 min vor Unterrichtsbeginn) bedeutet, alle Schüler und Lehrer begeben sich umgehend in die Unterrichtsräume. Die Schüler nehmen ihre Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer

In den kleinen Pausen müssen die Schüler - sich im Klassenraum aufhalten
- wenn erforderlich den Raum wechseln

Verantwortlichkeit: Fachlehrer

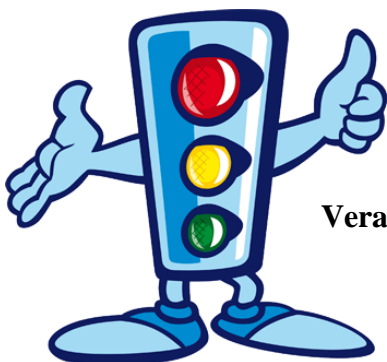


In den kurzen Pausen und in den Vorpausen hält sich kein Schüler auf den Fluren auf.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer

Die Unterrichtsräume werden in den großen Pausen, beim Raumwechsel einer Klasse und nach Beendigung des Unterrichts abgeschlossen.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer



Beim Wechseln der Schulgebäude (Fach Sport) müssen die Regeln der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden.

Liegt Schnee haben alle anwesenden Lehrer Hofaufsicht.

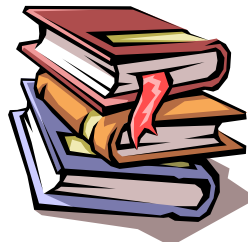
Verantwortlichkeit: Schulleitung



3. Unterricht

Diese Unterrichtszeiten gelten von Montag bis Freitag für unsere Schule.

Einlass	07.25 Uhr
1. Stunde	07.30 Uhr – 08.15 Uhr
2. Stunde	08.25 Uhr – 09.10 Uhr
3. Stunde	09.30 Uhr – 10.15 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr – 11.10 Uhr
5. Stunde	11.20 Uhr – 12.05 Uhr
6. Stunde	12.30 Uhr – 13.15 Uhr
7. Stunde	13.25 Uhr – 14.10 Uhr
8. Stunde	14.15 Uhr – 15.00 Uhr



Lehrer und Schüler haben die Unterrichtszeiten einzuhalten.

Kein/e Schüler/in darf unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben bzw. eigenmächtig früher gehen. Schulschwänzen wird unverzüglich den Erziehungsberechtigten und in Wiederholungsfällen den entsprechenden Behörden angezeigt.

Verantwortlichkeit: Schulleitung, Klassenlehrer, Fachlehrer

Wenn in einer Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer eingetroffen ist, macht der Klassensprecher oder sein Stellvertreter Mitteilung im Sekretariat.

Verantwortlichkeit: Klassensprecher



Jeder Schüler verlässt seinen Arbeitsplatz nach der Unterrichtsstunde sauber und ordentlich. Der Ordnungsdienst reinigt die Tafel und kontrolliert noch einmal den Klassenraum.

Die Fachlehrer kontrollieren den jeweiligen Raum und schließen ab.

Verantwortlichkeit: Ordnungsdienst, Fachlehrer

Nach der letzten Stunde (siehe Raumplan) werden die Stühle hochgestellt. Alle Schüler verlassen umgehend das Schulgebäude.

Verantwortlichkeit: Fachlehrer

4. Busaufsicht

Alle Fahrschüler halten sich bis zur Abfahrt der Busse auf dem Schulhof- Schultor auf.

Ausnahmen: - Abholung durch Eltern in besonderen Ausnahmesituationen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern

Der Haupteingang wird abgeschlossen. Mit Anfahrt der Busse bilden die Schüler Reihen, um einen ruhigen und geordneten Ablauf zu gewährleisten. Die Aufsicht öffnet das Tor und lässt die Schüler einzeln zum Bus.



Verantwortlichkeit: Busaufsicht

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Unterrichtsräume, Möbel und Unterrichtsmaterialien dürfen nicht beschädigt und beschmutzt werden. Bei mutwilliger Zerstörung werden die Eltern durch den Schulträger (Stadt Jarmen) informiert und haftbar gemacht.

Das betrifft auch den Bereich der Toiletten, die nach jeder Stunde aufgesucht werden dürfen. Vandalismus wird auch hier nicht geduldet und entsprechend geahndet.

Zur Schule werden nur solche Dinge mitgebracht, die unbedingt benötigt werden. Hieb- und Stichwaffen, Alkohol, Drogen, Schmutz- und Schundliteratur, MP3-Player, Laserpointer und ähnliches gehören nicht in die Schule.

Zeichen und Symbole, die offen oder versteckt den Nationalsozialismus oder andere rassistische Ideologien verherrlichen oder deren Erinnerung pflegen, dürfen bei schulischen Veranstaltungen nicht getragen werden!

Handy's sind abzuschalten und in der Schultasche aufzubewahren!

Aufnahmen (Bilder, Videos, Ton) mit digitalen/ elektronischen Geräten sind während des Unterrichtes und der Pausen verboten!

Unfälle auf dem Schulweg, während der Schulzeit und auf Schulveranstaltungen und andere besondere Vorkommnisse sind sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.

Abfälle gehören in die Papierkörbe!

Die Garderobe gehört an die Kleiderhaken, Wertgegenstände sind herauszunehmen!

Im Alarmfalle richten sich Schüler und Lehrer nach der Betriebsanweisung.

Bei Versäumnis des Unterrichtes muss unverzüglich der Klassenleiter benachrichtigt werden. Dem Klassenlehrer ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.



6. Belehrung

Zum Schuljahresbeginn erhalten die Eltern einen Belehrungskatalog!

Alle Schüler und Lehrer werden zu Beginn eines Schulhalbjahres über die Schulordnung belehrt.

Bei Nichtbeachtung erfolgen Ordnungsmaßnahmen nach §60 des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

7. Inkrafttreten

Die vorliegende Schulordnung wurde am 17.10.2017 durch die Schulkonferenz angenommen.

